



Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2020

Liegenschaft Reservoirstrasse 240 in Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis	P201583
Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz"; abschliessende Behandlung	P195381
Neutraler Quartierverein Bruderholz; Gesuch um Unterschutzstellung des Gebietes Wasserturm - Batterie (Stand 1. Juli 2019)	P190970

1. Der vorgelegte unmotivierte Beschlussentwurf betreffend Eintragung ins kantonale Denkmalverzeichnis der Liegenschaft Reservoirstrasse 240 in Basel wird genehmigt. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Petenten.

Begründung

Der Regierungsrat stuft die Liegenschaft Reservoirstrasse 240 in Basel wegen ihres besonderen sozial- und kulturgeschichtlichen Zeugniswerts sowie ihres städtebaulichen Werts im Ensemble Batterie, Wasserturm, Grünanlage als besonders erhaltenswürdiges Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ein. Der Erhalt des Gebäudes und seiner gestalteten Umgebung (Garten, Einfriedung) im für das Quartier wichtigen und identitätsstiftenden Ensemble findet Rückhalt in der breiten Öffentlichkeit, was mit der Petition P402 mit 4'011 Unterschriften eindrücklich nachgewiesen werden kann. Die Eigentümer lehnen die Unterschutzstellung ab, weil sie mit dem Abbruch der Liegenschaft eine Mehrnutzung auf der Parzelle bezwecken. Der Versuch einer vertraglichen Unterschutzstellung scheiterte. Die aktuelle Nutzung des Gebäudes wird durch den Eintrag ins Denkmalverzeichnis nicht eingeschränkt. Das Innere des Gebäudes ist vom Schutzzumfang ausgenommen. Somit sind auch zukünftige Innenumbauten möglich. Gegenüber den privaten finanziellen Interessen ist daher das immense öffentliche Interesse am Erhalt des Denkmals höher zu gewichten. Demgemäss beschliesst der Regierungsrat gestützt auf § 16 des Denkmalschutzgesetzes die Eintragung der Liegenschaft Reservoirstrasse 240 in Basel ins Denkmalverzeichnis.

